



Antrag

der Fraktion der FDP

Sonderbericht des Landesrechnungshofes zu Ausgliederungen aus dem Landeshaushalt und Zahlungsverpflichtungen des Landes

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß § 88 Absatz 5 der Landeshaushaltsordnung ersucht der Schleswig-Holsteinische Landtag den Landesrechnungshof, gesondert über die Ausgliederungen aus dem Haushalt des Landes und Zahlungsverpflichtungen des Landes zu berichten.

Der Landesrechnungshof möge in diesem Bericht besonders folgende Fragen beantworten:

Ausgliederungen

1. Welche Einrichtungen (Anstalten des öffentlichen Rechts, Wirtschaftsbetriebe, Sondervermögen, anderen Einrichtungen oder Unternehmen einschließlich deren Töchter) hat das Land zurzeit dauerhaft aus dem Haushalt des Landes ausgliedert?

2. Welche Beträge sind 2006 gem. des Landeshaushalts und den Wirtschaftsplänen in den o. a. Einrichtungen jeweils und in der Summe für Folgendes veranschlagt worden:

- Gesamteinnahmen; Einnahmen aus eigener Tätigkeit; Zuführungen aus dem Landeshaushalt; Einnahmen aus anderen Quellen mit Quellenangabe;
- Gesamtausgaben; Personalausgaben; Gehälter, Bezüge und/oder ähnliches des Leitungspersonals der Einrichtungen inkl. vertraglich zugesicherter geldwerter Vorteile und Altersversorgung; Ablieferungen an den Landeshaushalt, Schuldentilgung; Schuldzinsen?

3. Wie hoch war die Kreditaufnahme der o. a. Einrichtungen gem. ihres letzten verfügbaren Jahresabschlusses?

Wie hoch waren die Schulden der o. a. Einrichtungen am Stichtag ihres letzten verfügbaren Jahresabschlusses?

Welche Informationen geben der Landeshaushalt oder die Wirtschaftspläne über die für 2006 geplanten Kreditaufnahmen der o. a. Einrichtungen?

Wie bewertet der Landesrechnungshof diese Informationen im Hinblick auf Artikel 53 der Landesverfassung (Kredite, Sicherheiten und Gewährleistungen)?

4. Bei welchen dieser Einrichtungen sind Mitglieder der Landesregierung oder der Landesverwaltung tätig, die gleichzeitig dafür zuständig sind, Zahlungen des Landes an eine Einrichtung vorzuschlagen oder über solche Zahlungen zu entscheiden, und aufgrund ihrer Tätigkeit in derselben Einrichtung darüber mitentscheiden, wie das vom Land gezahlte Geld verwendet werden soll?

5. Welche finanziellen Risiken bestehen für das Land 2006 aufgrund der Tätigkeit der o. a. Einrichtungen jeweils und in der Summe, und wie sichert sich das Land jeweils gegen diese Risiken ab?

6. Wo sieht der Landesrechnungshof aufgrund der Antworten zu den Fragen 1. bis 5. im Landeshaushalt 2006 die Grundsätze von Haushaltsklarheit und -wahrheit vernachlässigt oder offensichtlich verletzt?

Wie könnten nach Ansicht des Landesrechnungshofes die finanziellen Verflechtungen des Landes mit diesen Einrichtungen im Rahmen des Haushaltsplans so angemessen dargestellt werden, dass den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und -wahrheit im notwendigen und hinreichenden Maß Rechnung getragen wird?

Zahlungsverpflichtungen

7. Welche feststehenden künftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes spiegelt der Landeshaushalt 2006 im Einzelnen und in der Summe nicht oder nicht ganz wieder?
8. Für welche möglichen Zahlungsverpflichtungen des Landes ist im Landeshaushalt 2006 das Risiko im Einzelnen und in der Summe nicht oder nur teilweise ausgewiesen, und wie sichert sich das Land jeweils gegen diese Risiken ab?
9. Wie viel Vermögen hat das Land am 31.12.2005 für Dritte aus welchen Gründen in welcher Form verwahrt, und welchen Teil dieses verwahrten Vermögens nutzte oder nutzt das Land regelmäßig in seiner Liquiditätswirtschaft?
10. Wo sieht der Landesrechnungshof aufgrund der Antworten zu den Fragen 7. bis 9. im Haushalt 2006 die Grundsätze von Haushaltsklarheit und -wahrheit vernachlässigt oder offensichtlich verletzt?

Wie könnten nach Ansicht des Landesrechnungshofes die Zahlungsverpflichtungen und Verwahrungen des Landes im Rahmen des Haushaltsplanes so angemessen dargestellt werden, dass den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und -wahrheit im notwendigen und hinreichenden Maß Rechnung getragen wird?

Wolfgang Kubicki
und Fraktion